

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Christian H. P. M. Drees

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.04.2018

Arbeitsschutzgesetze und Pflichten des Arbeitgebers nach dem SGB

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 26.09.2018

Selbststudium: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren - was Anwälte wissen sollten

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 1 Stunde; 11.10.2018

Selbststudium: Das neue Entgelttransparenzgesetz in der Arbeitsrechtspraxis

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 45 Minuten; 11.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Christian H. P. M. Drees

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: § 611a BGB - Potentiale des
Arbeitnehmerbegriffs**

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde 30 Minuten; 28.07.2018

**Selbststudium: Fremdpersonaleinsatz vor neuen
Herausforderungen**

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde 30 Minuten; 14.04.2018

Aktuelle Probleme der Fahrzeugversicherung

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 09.11.2018

**Rechtliche Einordnung neuer Fahrzeugformen und
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz**

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 28.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2019

